Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Beratender Ingenieur



ÖbVI S. Ulbrich · Friedländer Straße 16 · 17389 Anklam

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: AK203933

Datum: 17.12.2020

Bearbeiter: M.-L. Weigend (B.Eng.)

Telefon: 03971 2079-0

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde:

Mölschow

Gemarkung:

Flur:

Zecherin W

Flurstück(e):

95/12

Lagebezeichnung:

Wolgaster Weg 21

Mitteilung eines Grenztermins (Ortsübliche Bekanntmachung)

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 25.01,2021 um 09:00 Uhr

- Treffpunkt: Anklam, Friedländerstraße 16 -

ein Grenztermin abgehalten,

der hiermit folgenden Beteiligten mitgeteilt wird, da die Adresse(n) nicht ermittelbar ist(sind):

unbekannte Erben des Herrn Lutz Grundke als Grenznachbarn

und

den unbekannten Eigentümern als Grenznachbarn der folgenden Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Gemeinde Mölschow, Gemarkung Zecherin W, Flur 2, Flurstück 94

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

- Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
 Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
- Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.
- * Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am:	 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am:	 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)
Ort, Datum	Unterschrift

Die Bekanntmachung erfolgte am 05.01.2021 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 05.01.2021 gez. Lachnit